



Region Hannover

Der Regionspräsident

86 Fachbereich Verkehr

► **Nr. 4394 (IV) AaA**

Hannover, 20. Mai 2021

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Monatelange Sperrung des Bahnüberganges Klein-Ahrbeck Anfrage des Regionsabgeordneten Oliver Brandt vom 7. Mai 2021

Seit Monaten ist der Bahnübergang bei Klein-Ahrbeck durch die Deutsche Bahn für Fußgänger/Innen sowie Fahrer/Innen von Zweirädern, Pkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen komplett gesperrt. Die Erreichbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen sowie Koppeln der Pferdehalter/Innen ist verkehrstechnisch abgeschnitten. Ein Spargelhof in Klein-Ahrbeck ist für seine Kundschaft aus der Burgdorfer Südstadt zu Fuß oder mit dem Fahrrad nur über Umwege erreichbar. Hinweisschilder, die über eine vorübergehende Sperrung des Bahnüberganges informieren, wurden mittlerweile abgebaut.

Die Zuständigkeit hierfür liegt nach Auskunft der Stadt Burgdorf bei der Region Hannover, da sie die Untere Verkehrsbehörde an diese übertragen hat.

Ich frage die Verwaltung:

1. Ist der Region Hannover der Sachverhalt bekannt? Seit wann genau ist der Bahnübergang komplett gesperrt? Was hat das Verkehrsdezernat im konkreten Fall bisher unternommen?

Antwort zu Frage 1:

Der Region Hannover ist die Sperrung des Bahnübergangs bekannt. Die Verkehrsbehörde der Region Hannover hat am 08.09.2020 die bis zum 06.10.2020 befristete verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt. Diese Anordnung umfasst auch eine Vollsperrung des Bahnüberganges ab dem 09.09.2020.

2. Aus welchen Gründen wurde der Bahnübergang gesperrt? Bauarbeiten sind hier seit Wochen nicht zu beobachten.

Antwort zu Frage 2:

Grund für die Vollsperrung des Bahnüberganges sind Störungen in der Bahnübergangssicherungsanlage.

3. Warum dauert die Sperrung des Bahnüberganges bei Klein-Ahrbeck so lange?

Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen der ersten Bestandsaufnahme hat sich herausgestellt, dass die Störungen in der Bahnübergangssicherungsanlage so gravierend sind, dass eine Verlängerung der ursprünglich bis zum 06.10.2020 befristeten Anordnung aus vorgenannten Gründen zunächst bis zum 31.01.2021 und anschließend bis zum 31.10.2021 notwendig erschien.

Nach Angabe der DB hat sich im Verlauf der Arbeiten gezeigt, dass es sich um einen irreparablen Schaden handelt, der eine Behebung der Störung durch reine Reparaturarbeiten ausschließt. Als Konsequenz hieraus ist die Neugestaltung des Bahnüberganges Alt Ahrbeck bereits in der Planungsphase. Die Erneuerung soll voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung erfolgt die Verkehrsfreigabe.

4. Welche Auskunft erteilt die Deutsche Bahn, wie lange die Sperrung noch andauern soll und wann der Bahnübergang wieder freigegeben wird?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Liegt es im Ermessen und Belieben der Deutschen Bahn, öffentliche Verkehrswege wochen- oder monatelang zu sperren oder de facto zurückzubauen? Wenn nein, welche Handhabe hat die Region Hannover, finanziell oder juristisch wegen einer überlan-

gen Sperrung oder de facto Aufhebung eines öffentlichen Bahnüberganges gegen die Deutsche Bahn vorzugehen?

Antwort zu Frage 5:

Wie bereits zuvor ausgeführt, ist der Bahnübergang aufgrund eines technischen Defektes zum Schutz der Bevölkerung gesperrt worden. Von einer Sperrung aus „Belieben“ oder „Ermessen“ der DB kann insoweit nicht ausgegangen werden.

Anlage(n):

